



HESSISCHER LANDTAG

02. 01. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 08.11.2012

**betreffend Abbruch des Vorbereitungsdienstes für Lehrerinnen
und Lehrer**

und

Antwort

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst haben seit Beginn der Modularisierung des Vorbereitungsdienstes die Ausbildung abgebrochen (bitte nach Jahren angeben)?
- Frage 2. Wie viele Abbrüche gab es in den 5 Jahren vor Beginn des Modularisierungsprozesses?
- Frage 3. Wie viele der Abbrecher waren jeweils Frauen?
- Frage 4. Wie viele der Abbrecher waren jeweils Eltern von Kindern?
- Frage 5. Wie viele der Personen aus Frage 4 waren jeweils Frauen?
- Frage 6. Wie viele der Personen aus Frage 4 waren jeweils alleinerziehende Mütter?

Die Landtagsanfrage kann weder von den Studienseminaren noch vom Amt für Lehrerbildung (AfL), welche für die Personalsachbearbeitung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) zuständig sind, beantwortet werden.

Die Studienseminare dürfen in der Seminarverwaltung keine Personaldaten sammeln und aufbewahren. Die Personalnebenakten werden nach einem halben Jahr nach dem Ende des Vorbereitungsdienstes aufgelöst. Die Prüfungsunterlagen werden im AfL archiviert. Für die Studienseminare besteht daher keine Möglichkeit, die Frage nach dem Abbruch des Vorbereitungsdienstes für einzelne LiV für die zurückliegenden Jahre zu beantworten.

Das AfL ist ebenfalls nicht in der Lage, die erfragten Daten zu liefern. Hierfür bedarf es SAP-Auswertungen, die wenigstens die Erhebung von Entlassungen ermöglichen. Bisher sind noch keine entsprechenden Entwicklungen vorhanden. Zusammenstellungen außerhalb des SAP-Systems können nicht geleistet werden.

Generell kann ausgesagt werden, dass die Studienseminare auf Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, welche Kinder zu betreuen haben, Rücksicht nehmen. Es gibt keine Abendseminare und keine Wochenendveranstaltungen. Darüber hinaus wird jeweils nach individuellen Lösungen gesucht. Die Betreuung der Kinder erfolgt nicht ausschließlich durch Frauen, sondern auch durch engagierte Väter.

Die gesetzlichen Bestimmungen des alten Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (Modularisierung, Nichtbestehenskriterien) hatten eine gute Qualifizierung der LiV zum Ziel. Es sollte mehr Qualität in der Ausbildung erreicht werden. Dies kann zur Folge haben, dass nicht ausreichend qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten ihre Ausbildung abbrechen.

Wiesbaden, 13. Dezember 2012

Nicola Beer